

Arbeitsmedizinische Vorsorge Mitbestimmung und Informationsansprüche der Interessenvertretung

Für ihre Aufgaben im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muss die Interessenvertretung mit einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen umgehen können. Ohne sichere Rechtskenntnisse fehlt ihr sowohl das erforderliche Know-how bezüglich ihrer Handlungsmöglichkeiten, als auch die Grundlage für eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit gegenüber dem Arbeitgeber und der Information für die Kolleg*innen.

Doch wie kann eine konkrete Umsetzung im Betrieb aussehen? Und was kann unternommen werden, wenn der Arbeitgeber seine gesetzlichen Schutzpflichten nicht erfüllt?

Anschauliche Beispiele aus dem betrieblichen Alltag zeigen, wie (rechtliche) Lösungen für eine effektive Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aussehen können. Berufsgenossenschaften und andere Behörden können dabei ein hilfreiches Netzwerk bilden. Auch dazu gibt es wertvolle Tipps für die Praxis.

Seminarinhalte:

- Überblick über die Rechtsgrundlagen arbeitsmedizinischer Aktivitäten im Betrieb
- Betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2
- Eignungsuntersuchung vs. Vorsorge
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge
- Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten in der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Arbeitsmedizin im Betrieb: Bedeutung von Berufsgenossenschaften (BG) und Behörden
- Mitwirkungsrechte und Gestaltungsrechte der Interessenvertretung
- Dienst- und Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsmedizin - Eckpunkte



Referent: Dr. Ulrich Faber (Rechtsanwalt)

Termin/Ort: 09.12.-10.12.2024, Münster – Hotel Kaiserhof Münster

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Arbeitsmedizinische Vorsorge, 09.12.-10.12.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein